



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

275. Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien ist eine umfassende Einführung in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft. Hier wird zunächst das Phänomen Sprache auf seinen verschiedenen Ebenen von der Laut- bis hin zur Textstruktur vermittelt, um so ein Fundament für alle Anwendungsmöglichkeiten zu bilden. Innerhalb der diachronen Linguistik und der Soziolinguistik wird speziell in den dynamischen Charakter von Sprache eingeführt. Soziolinguistik und die Einführung in die Sprach/en/politik führen gleichzeitig in die gesellschaftsrelevanten Aspekte der Sprachwissenschaft ein. Darüber hinaus befähigen die alternativen Pflichtmodule *„Methoden der angewandten Sprachwissenschaft“* und *„Methoden der Psycho- und Patholinguistik“* zu einer spezifischen Analyse in diesen Bereichen sowie zu möglichen Anwendungen. Das Alternative Pflichtmodul *„Grammatiktheorie und kognitive Linguistik“* stellt eine weitere Vertiefung in theoretische Fragestellungen dar und führt damit auch zu einer Vertiefung von sprachanalytischen Fähigkeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien sind befähigt, theoretisch fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Fähigkeiten in anderen Disziplinen einzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³ 120 ECTS Punkte müssen innerhalb der Module der Sprachwissenschaft absolviert werden. 60 ECTS Punkte sind aus dem Angebot der Erweiterungscurricula der Universität Wien zu wählen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 und der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Wenn dieser akademische Grad angeführt wird, ist er dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Bachelorstudienplans

Modul 1: **Studieneingangsphase (STEP):**

Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft

(10 ECTS, davon 6 in prüfungsimmanenten Veranstaltungen)

Beschreibung: Dieses Modul führt in die verschiedenen Teildisziplinen der *Allgemeinen Sprachwissenschaft* (Module 3, 4, 6, 7B und 7C) ein, gibt einen Überblick über das gesamte Gebiet der Allgemeinen Sprachwissenschaft und eine grundlegende Einführung in die linguistische und wissenschaftliche Analyse sowie in das wissenschaftliche Arbeiten.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Gliederung:

Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft VO	2 SWS, 4 ECTS
Proseminar zur Einführung in die Allg. Sprachwissenschaft PS	2 SWS, 6 ECTS

Modul 2: **Studieneingangsphase (STEP):**

Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft

(14 ECTS, davon 6 in prüfungsimmanenten Veranstaltungen)

Beschreibung: Dieses Modul ist Voraussetzung für die verschiedenen Teildisziplinen der *Angewandten Sprachwissenschaft* (Module 5, 6 und 7A) und enthält eine Einführung in jene Sprachanalysen, die über der Satzebene liegen, welche wiederum für angewandte Bereiche besonders wichtig sind.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Gliederung:

Einführung in die Text- und Diskursanalyse VO	2 SWS, 4 ECTS
Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft VO	2 SWS, 4 ECTS
Proseminar zur Einführung in die Angew. Sprachwissenschaft PS	2 SWS, 6 ECTS

Modul 3: **Grundlagen der Phonetik, Phonologie und der Indogermanistik**

(14 ECTS, davon 6 prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss des Moduls 1.

Beschreibung: Nach einem Überblick über die *Lautlehre* werden diese Erkenntnisse in der *Diachronie indogermanischer Sprachen* angewandt.

Ziele: Dieses Modul dient zur Vertiefung der analytischen Fähigkeiten auf Lautebene sowie zum Verständnis der diachronen Dimension von Sprache.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Phonetik und Phonologie VO	2 SWS, 4 ECTS
Einführung in die Indogermanistik VO	2 SWS, 4 ECTS
Proseminar zur Einführung in die Indogermanistik PS	2 SWS, 6 ECTS

Modul 4: **Grundlagen der Grammatiktheorie und der kognitiven Linguistik**
(10 ECTS, davon 6 prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss des Moduls 1.

Beschreibung: Hier werden weiterführende Kenntnisse der grammatischen Analyse, speziell der *Morphologie* und *Syntax* sowie deren *kognitive Hintergrundmodelle* vermittelt.

Ziele: Selbständige grammatische Analyse in den Bereichen Morphologie und Syntax.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Proseminar zu Grammatiktheorie und kognitiver Linguistik PS	2 SWS, 6 ECTS
Einführung in die Grammatiktheorie VO	2 SWS, 4 ECTS

Modul 5: **Grundlagen Sprache und Gesellschaft** (8 ECTS)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1 und 2.

Beschreibung: Inhalt sind jene Teildisziplinen der Sprachwissenschaft, die sich mit der *Beziehung von Sprache und sozialen bzw. politischen Faktoren* beschäftigen. Hier wird auf einer spezifischeren Ebene auf das Modul 2 aufgebaut.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Soziolinguistik VO	2 SWS 4 ECTS
Einführung in die Sprach/en/politik VO	2 SWS 4 ECTS

Modul 6: **Weitere Einführungen** (12 ECTS)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1 und 2.

Beschreibung: Weitere spezifische Einführungen, die zur Vertiefung des in den Modulen 1 und 2 erworbenen Wissens dienen.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Psycholinguistik VO	2 SWS, 4 ECTS
Einführung in die Pragmatik VO	2 SWS, 4 ECTS
Einführung in die Sprachlehrforschung/ Fremdsprachenforschung VO	2 SWS, 4 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 7A: **Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft**
(37 ECTS, alle prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 2, 5 und 6.

Beschreibung: Hier werden die Grundlagen der empirischen Forschung innerhalb der *Angewandten Sprachwissenschaft* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einer Reihe von diskurs- und kommunikationsorientierten Bereichen.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft PS	2 SWS, 6 ECTS
Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS	2 SWS, 6 ECTS
Wissenschaftliches Praktikum PR	2 SWS, 10 ECTS
BA-Seminar zu Angewandten Sprachwissenschaft	2 SWS, 15 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 7B: **Methoden der Psycho- und Patholinguistik**
(37 ECTS, alle prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Hier werden die anwendungsorientierten Grundlagen der *Psycho- und Patholinguistik* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Psycho- und Patholinguistik, Erwerbsauffälligkeiten oder Zweitspracherwerb.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Psycho- oder patholinguistisches Proseminar PS	2 SWS 6 ECTS
Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS	2 SWS 6 ECTS
Wissenschaftliches Praktikum PR	2 SWS 10 ECTS
BA-Seminar aus Psycho- oder Patholinguistik	2 SWS 15 ECTS

Alternatives Pflichtmodul 7C: **Grammatiktheorie und kognitive Linguistik**

(37 ECTS, alle prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Dieses Modul dient zur Spezialisierung auf *grammatiktheoretische Themen*. Ziele: Das Modul befähigt zu einer kognitiv fundierten grammatischen Analyse von natürlichen Sprachen.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Semantik PS	2 SWS 6 ECTS
Grammatiktheorisches Proseminar PS	2 SWS 6 ECTS
Wissenschaftliches Praktikum PR	2 SWS 10 ECTS
BA-Seminar aus Grammatiktheorie und kognitiver Linguistik	2 SWS 15 ECTS

Modul 8: **BA-Modul** (15 ECTS, alle prüfungsimmanent)

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1-6

Die zweite Bachelorarbeit kann innerhalb von allen Seminaren in den verschiedenen Teilgebieten der Sprachwissenschaft absolviert werden, die als BA-Seminare ausgezeichnet sind.

Leistungsnachweise: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

BA-Seminar	2 SWS 15 ECTS
------------	---------------

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es gibt vier Lehrveranstaltungstypen: Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Praktikum (PR) und BA-Seminare (BAS).

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): In Vorlesungen werden den Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

PS Proseminar (6 ECTS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von

Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

PR Praktikum (10 ECTS): Im Praktikum werden wissenschaftliche Inhalte in einen Zusammenhang mit dem Aufbau, der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten gestellt. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, bei der eine permanente Mitarbeit der Studierenden verlangt wird.

BAS Bachelor-Seminar (15 ECTS): In den BA-Seminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil des BA Seminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von circa 30 Seiten. BA Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

§ 8 Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit im Umfang von circa 30 Seiten. Sie wird im Rahmen ausdrücklich gekennzeichnete Seminare (BAS) in den Modulen 7 und 8 verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 15 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Das *Proseminar zur Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft* und das *Proseminar zur Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft* aus der Studienanfangsphase sind mit einer Teilnehmerzahl von 50 beschränkt. In den anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 40 Studierende, in BA-Seminaren 30 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden bei der Aufnahme nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Im Studium weiter fortgeschrittene Studierende haben den Vortritt.
2. Lässt sich aufgrund des Kriteriums 1. keine Entscheidung treffen, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung.
3. Studierende, die bei der betreffenden Lehrveranstaltung bereits einmal auf die Warteliste gesetzt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufgenommen.
4. Studierende mit nachgewiesenen Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Die Prüfungsmodalitäten werden von den Lehrenden am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

